

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 21 (1996)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Platzordnung Monte Ceneri

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zürich, den 8. Juli 1996

## Platzordnung Monte Ceneri

(ersetzt sämtliche bisherigen Platzordnungen)

Neuankommende haben sich unverzüglich beim Platzwart anzumelden und den zu beziehenden Platz mit dem Platzwart abzusprechen.

Platzpreise für Jenische:

Diese bezahlen pro Tag Fr. 8.-/Familie, Strom inkl. **Es ist verboten mit Strom zu Heizen.** Im Winter nach Absprache mit dem Sekretariat der Radgenossenschaft.

AHV- und IV-Bezüger, welche den Mitgliederbeitrag der RADGENOSSENSCHAFT für das laufende Jahr bezahlt haben, dürfen den Platz für die Dauer eines Monats pro Jahr gratis benützen, müssen jedoch Strom für die anwesenden Tage, Fr. 3.-/Tag, bezahlen. Auch hier gilt für die Wintermonate oben erwähnte Regelung.

Nicht-Jenische:

Sofern noch Platz vorhanden und nach Absprache mit dem Platzwart (evt. Sekretariat) Platzgebühr: Fr. 15.- Strom inkl. Kurtaxe Fr. 1.-/Tag. Von November bis März ist der Platz für Nicht-Jenische geschlossen.

**Wichtig:** Der Platz Monte Ceneri ist ein Platz für Jenische, die sesshafte Bevölkerung, welche ausnahmsweise auf dem Platz campieren darf, muss auf jeden Fall akzeptieren, dass auf dem Platz gearbeitet wird und unter Umständen ein reger Betrieb herrschen kann. Jenische Plätze sind keine Ferienplätze.

Die Waschmaschine und ein Tumbler werden vom Platzwart gestellt. Private Waschmaschinen und Tumbler sind verboten.

Auf dem Platz sollte jeder auf den anderen Rücksicht nehmen. Aus diesem Grund sollte zur allgemeinen Sicherheit mit jeglichen Motorfahrzeugen nur im Schritttempo gefahren werden. Lärmimmissionen sind in jedem Falle verboten. Es ist im weiteren nicht gestattet, dass Jugendliche (Kinder) mit ihren Motorrädern auf dem Platz herumfahren und so andere Mitbewohner durch Lärm stören und gefährden.

Ebenfalls ist das Campieren ausserhalb des Platzes Ceneri verboten gemäss Absprache mit kantonalen Departement.

**Den Weisungen des Platzwartes sind unverzüglich Folge zu leisten.**

Radgenossenschaft der  
Landstrasse, der Präsident

Robert Huber